

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse
Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte
Band: 63 (1969)

Buchbesprechung: Rezensionen = Comptes rendus
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

REZENSIONEN – COMPTES RENDUS

Festgabe Hans von Greyerz zum 60. Geburtstag 5. April 1967. Bern (Herbert Lang) 1967. xx–849 S.

Kollegen, Freunde und Schüler des Ordinarius für Schweizergeschichte an der Berner Hochschule haben sich zusammengefunden, um mit Unterstützung zahlreicher Stiftungen dieses schöne und umfängliche Buch entsprechend den weiten Interessenbereichen Hans von Greyerz' zu gestalten. Vom Erfolg zeugen nun 45 Aufsätze aus den Gebieten der Historiographie, der allgemeinen und schweizerischen, speziell bernischen Geschichte, der Archiv- und Bibliothekskunde sowie der Philologie und Kunstgeschichte. Da schon die bloße Aufzählung der Titel zwei Seiten füllen würde und entsprechend dem Zweck dieser Zeitschrift, beschränke ich mich auf die Anzeige der Aufsätze, die für die Kirchengeschichte relevant sind.

Ernst Walder, Zur Geschichte und Problematik des Epochenbegriffs «Neuzeit» und zum Problem der Periodisierung der europäischen Geschichte (21–47) führt die gängige Scheidung von Mittelalter und Neuzeit auf humanistisches und protestantisches Denken zurück, mit Hinweis auf Ernst Troeltsch und andere, die die Reformation nicht als Beginn der Neuzeit gelten lassen, sondern im politischen Bereich die Trennung schon ins 13. Jh. setzen, in andern Bereichen erst ins 18. Jh. Dann referiert Walder die Renaissancebegriffe Burckhardts, Huizingas, Fergusons, Cantimoris u. a., um seine Interpretation der Periodisierung – nach einer feinen Unterscheidung zwischen historischem und geographischem Europa – auf die Geschichte der abendländischen Völker- und Kulturgemeinschaft anzuwenden, wo sie sich mit den Jahren 1300, 1600, 1800 etwa umschreiben läßt. Das Interesse der intelligenten Studie ist mit diesen Hinweisen kaum angedeutet. Leider sind die marxistischen Periodisierungen, denen immerhin die Einteilungen der Schulbücher in halb Europa folgen, nicht berücksichtigt.

Fritz Büsser, Ein ungedrucktes Vorwort zu Joh. Stumpfs Geschichte des Konzils von Konstanz (131–146), publiziert und erläutert ein Vorwort Stumpfs zu dessen 1541 in Zürich gedruckter Beschreibung «Des großen gemeinen Conciliums zu Costentz ...», das in ZB Zürich Msc. A 70, p. 21–30 original überliefert ist. Der Zürcher Historiograph und Freund Zwinglis setzt sich darin gerade während der Vorbereitungen des Tridentinums mit der Frage auseinander, ob eine päpstliche Kirchenversammlung überhaupt in der Lage sei, über den Glauben zu entscheiden. Mit vielen Reformatoren – Büsser bietet Belege von Luther bis Calvin – spricht Stumpf einer Prälatenversamm-

lung diese Fähigkeit ab, gestützt einerseits auf den evangelischen Kirchenbegriff, andererseits auf die alleinige Autorität der Heiligen Schrift in Glaubensfragen.

Leonhard von Muralt, Zwingli und die Abtei St. Gallen (295–317), greift – in Erweiterung der Arbeit Kurt Spillmanns von 1965 – die viel diskutierte Frage nach der Rechtmäßigkeit der Reformierung der alten Landschaft St. Gallen durch die evangelischen Schirmorte Zürich und Glarus auf und beantwortet sie auf Grund von Zwinglis Lehre von der geistlichen Gewalt. Der Reformator hat vom April 1529 bis Januar 1530 in sechs Gutachten zur St. Galler Angelegenheit Stellung bezogen, deren Hauptgehalt von Muralt ausführlich darlegt. Zwingli ging aus von der Unrechtmäßigkeit der Wahl des Abtes Kilian German in Rapperswil (25. III. 1529), von der die evangelischen Schirmorte nicht unterrichtet waren. Bei der Prüfung von Zwinglis einzelnen – durchwegs juristischen – Argumenten anerkennt von Muralt, daß es sich um einen Machtkampf zwischen Zürich (mit Glarus) und Luzern-Schwyz und weiter um einen solchen zwischen katholischen und protestantischen Eidgenossen handelte. Von Muralt hat die von ihm eingangs zitierte Ansicht Dierauers nicht widerlegt, aber doch wichtige Gesichtspunkte für die Beurteilung des Handels aufgezeigt; mehr wird nicht möglich sein. Des Verfassers letzter Absatz (Nun gibt es aber keinen katholischen Historiker, der ... Wer im evangelischen Glauben steht, weiß, daß ...) setzt offenbar voraus, daß ein Historiker entweder Katholik oder Protestant sein muß, um sich mit der St. Galler Frage befassen zu können. Diese Art von Confession ist langweilig.

Hans Rudolf Guggisberg, Sebastian Castellio und die englische Reformation (319–338), stellt die Verbreitung der Werke des in Basel lebenden savoyischen Gelehrten in England fest, während vor allem seine Toleranzschriften gegen Calvin dort viel weniger Anklang fanden. Castellios Beziehungen zum reformatorischen England setzen ein mit der an König Eduard VI. gerichteten Vorrede der lateinischen Bibelübersetzung (Basel 1551), wo der Toleranzgedanke noch unpolemisch dargestellt ist. Guggisberg untersucht das Echo dieses Werkes in England und findet unter den englischen Freunden Castellios namentlich den Graecisten John Cheke, den Hebraisten Christopher Carlile und den Theologen Laurence Humphrey, während andere Beziehungen in Basel selbst zustande kamen, wo sich während der Regierungszeit der Maria Tudor hochgestellte englische Glaubensflüchtlinge aufhielten.

Hans Hubschmid, Der Hexenwahn und seine Wurzeln in der Sicht zweier Zeitgenossen (339–358), zeigt – nach einem Exkurs über den Fortschrittsglauben des 18./19. Jahrhunderts – am Beispiel der *Cautio Criminalis* (1631) des Jesuiten und Dichters Friedrich von Spee, der mit Prinzipien des römischen Rechtes scharf mit den Hexenverfolgern ins Gericht geht und für den Wahn vor allem die Weltfremdheit der Geistlichen, die Niedertracht mancher Richter und die Sorglosigkeit der weltlichen Obern verantwortlich macht, sowie der *Christlichen Erinnerung* (1635) des lutherischen Theologen Johann Matthäus Meyfart, der weitgehend mit Spee übereinstimmt, wie selbst in Deutschland schon früh die Stimmen gegen den Hexenwahn sich mehrten,

wobei weniger der Aberglaube als vielmehr das Versagen der Führung angeklagt werden.

Eduard Vischer, Schweizerische Unterhandlungen in Rom 1817–1819 im Lichte der Gesandtschaftsberichte von B. G. Niebuhr (421–446), erläutert den Wert der heute im Zentralarchiv der DDR in Merseburg liegenden Berichte des preußischen Gesandten in Rom für das Verständnis der Vorgänge bei der Reorganisation der schweizerischen Bistümer, insbesondere Basels anhand der Mission des Berners Emanuel-Friedrich von Fischer und des Luzerner Schultheißen Vinzenz Rüttimann (1818), und dann Freiburg-Genfs mit der Gesandtschaft des Genfer Jean-Louis Viollier (1817) und Niebuhrs persönlicher Vertretung des Genfer Anliegens (1818–1819), sich dem Bischof von Freiburg anzuschließen. Zur Genfer Bistumsfrage ist nun vor allem *H. Vonlanthen*, Bischof Pierre-Tobie Yenni und die Diözese Lausanne 1815–1830, Diss. Freiburg 1967 (Freiburger Geschichtsblätter Bd. 55) beizuziehen.

Zwei Aufsätze befassen sich mit der neuern und jüngsten schweizerischen Universitätsgeschichte. *Ulrich Im Hof*, Die schweizerischen Varianten der kleindeutschen Universität. Zum Problem der ausländischen Einflüsse auf das schweizerische Hochschulwesen im 19. Jh. (593–623) behandelt ganz kurz auch «die ultramontane Variante» Freiburg, und *Rolf Deppeler*, Die Unterstützung der kantonalen Universitäten durch den Bund. Die Entwicklung innerhalb von 75 Jahren (625–649) gibt einen interessanten Überblick des Streites zwischen Föderalismus und Zentralismus von 1873 bis zu den heutigen Hochschulgesetzen des Bundes.

Emil Meyer, Archive bernischer Pfarrkapitel (699–723) bietet zuerst eine Übersicht der Entwicklung der das heutige Bernbiet berührenden Landdekanate der Diözesen Konstanz, Basel und Lausanne und der sie fortsetzenden Pfarrkapitel (auch «Klassen» genannt). Die Dekane und Kämmerer wurden durch Mandate vom 7. Februar und 26. März 1528 der weltlichen Obrigkeit unterstellt – mit ähnlichen Aufsichtsrechten wie vorher –, wobei die Amtleute (Landvögte) den Kapitelsversammlungen beizuwohnen hatten. Die Kapitelseinteilung blieb der früheren im wesentlichen gleich, doch führten die Überschneidungen von Diözesangrenzen auch zu Neubildungen wie Nidau für das Seeland. Die Kapitelsverhandlungen wurden protokolliert der Kanzlei nach Bern geschickt und sind deshalb im dortigen Staatsarchiv erhalten (Abt. B III: Kirche und Schule). Daneben bildeten sich aber in den Zentren der Pfarrkapitel eigene kleine Behördenarchive (Protokolle, Urbare, Rechnungen, Zinsrödel, Akten). Diejenigen der Kapitel Bern (aus den Jahren 1800–1873), Thun (1626–1852), Nidau (1498!–1875) und Biel-Jura (1816–1873) gelangten nach dem Ende der alten Pfarrkapitel 1852, resp. nach 1873 in das Synodalratsarchiv (und mit diesem ins Staatsarchiv), wo sie die Artikel A 1–A 34 bilden, deren Inventar Meyer abdruckt. Die Kapitelsbestände von Büren, Burgdorf, Langenthal und Erguel sind noch nicht zentralisiert, sodaß die hier veröffentlichten Dokumente nur einen kleinen, zeitlich und provenienzmäßig sehr beschränkten Teil der Dokumentation über die bernischen Pfarrkapitel darstellen.

In diesem Zusammenhang sei abschließend noch verwiesen auf den quellen-

geschichtlich interessanten Beitrag des ehemaligen Zürcher Staatsarchivars *H. C. Peyer*, Das Archiv der Feste Baden. Dorsualregesten und Archivordnungen im Mittelalter (685–698), wo die ältere Ordnung des 1415 bei der Eroberung des Aargaus an die Eidgenossen gefallen vorländischen Archivs der Habsburger in Baden beschrieben ist, das man als erstes eidgenössisches Archiv betrachten darf.

PETER RÜCK

Hans Lieb und Rudolf Wüthrich, *Lexicon Topographicum der römischen und frühmittelalterlichen Schweiz*. Band 1: Römische Zeit, Süd- und Ostschweiz. Bonn, Habelt 1967. 255 S., Tab. (Antiquitas, Reihe 1, Abhandlungen zur Alten Geschichte, Band 15).

Um am besten verstehen zu können, welches Ziel das vorliegende Werk überhaupt verfolgt, sei der erste Abschnitt des Vorwortes zitiert: «Ein *lexicon topographicum* war eine der unerläßlichen Vorarbeiten zu der von Andreas Alföldi angeregten und angestrebten neuen Übersicht über die römische und völkerwanderungszeitliche Schweiz. Auf seinen Wunsch haben Rudolf Wüthrich und ich diese Arbeit übernommen, die weder ein Namenbuch sprachwissenschaftlicher Richtung noch ein umfassendes Fundverzeichnis im Sinne der *carte archéologique* werden soll, – ihr Ziel sind Ortsbestimmung (*localisation*) und Ortsgeschichte als Beitrag zur Grundlegung einer künftigen *géographie historique*. Vorgänger hat sie nicht, und wenn sie nützen wird, dann wohl *maxime in minimis*». – Gesamthaft ist das Werk auf vier bis fünf Bände geplant, wovon Lieb in Band 2 noch die römische Zeit der Nord- und Westschweiz, Wüthrich dagegen die frühmittelalterliche Epoche in den Bänden 3 und 4 bearbeiten werden; ein 5. Band soll allenfalls Völker, Grenzen und Quellen allgemein zusammenfassen.

Der 1. Band ist der Süd- und Ostschweiz in römischer Zeit gewidmet und enthält in alphabetischer Reihenfolge 34 Stichwörter. Anschließend folgen Nachträge (S. 163–219) und ein ausführlicher Index. Bei der Bearbeitung stützte sich Lieb auf Augenschein und auf die bis 1964 erschienene Literatur, die er nicht nur vollständig, sondern auch außerordentlich kritisch verwertet hat. Da aber Quellen und Literatur mitten im Text bzw. in den Sätzen angeführt werden, zwar schon abgehoben mittels eines komplizierten Klammersystems, wird dem Benützer die Lektüre nicht leicht gemacht; mir scheint, daß eine Aufgliederung in Textteil und Anmerkungsapparat die Übersichtlichkeit wesentlich erhöht hätte. – Einige der Stichwörter sind zu regelrechten kleinen Monographien ausgebaut, so etwa Clunia (S. 30–34), Constantia (S. 35–50), Curia (S. 51–75), Duebon Crino (S. 75–84), Stationa (S. 117–135) und Victumulae (S. 142–161). Dabei stößt der Leser immer wieder auf die eigenen Erkenntnisse des Verfassers, die auch dort, wo man anderer Ansicht ist, stets wohlbegründet sind. – Von größter Wichtigkeit sind die Bemerkungen zu den frühen Bischofslisten von Chur und Konstanz. – Das handliche Format schließlich ist dazu angetan, daß dieses Lexikon als Cicerone an Ort und Stelle gute Dienste leisten kann.

PASCAL LADNER

Die Handschriften der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart.
Zweite Reihe: Die Handschriften der ehemaligen königlichen Hofbibliothek.
1. Band, 1. Teil: Codices ascetici. Beschrieben von Johanne Autenrieth und Virgil E. Fiala unter Mitarbeit von Wolfgang Irtenkauf. Otto Harrassowitz, Wiesbaden 1968, xiv–345 S.

4. Band, 2. Teil: Codices physici, medici, mathematici etc; Poetae; Poetae Germanici; Vitae sanctorum. Beschrieben von Maria S. Buhl und Lotte Kurras. Otto Harrassowitz, Wiesbaden 1969, xii–148 S.

Der Handschriftenfonds der ehemaligen königlichen Hand- und späteren Hofbibliothek in der Württembergischen Landesbibliothek von Stuttgart umfaßt rund 1800 Manuskripte, deren wissenschaftliche Bearbeitung und Katalogisierung rasch vorwärts schreitet. Nachdem 1963 die richtungsweisenden Beschreibungen der Codices iuridici et politici sowie der Väterhandschriften (II, 3) und 1965 diejenigen der Codices musici (II, 6) erscheinen konnten, folgten kürzlich die Kataloge der Codices ascetici (II, 1, 1) und der Codices physici, medici, mathematici, der Poetae und der Vitae sanctorum (II, 4, 2). Der größte Teil der in diesen beiden Bänden beschriebenen Handschriften stammt aus der Benediktinerabtei Weingarten, die nicht nur die Erzeugnisse des eigenen klösterlichen Scriptoriums enthielt, sondern in die auch wesentlichen Bestände der 1629/30 veräußerten Bibliothek des Domkapitels von Konstanz übergegangen sind. Ebenfalls nach Weingarten gelangten im Jahre 1648 Handschriften aus dem Kloster Blaubeuren. Neben dem Weingartner Anteil kamen in die königliche Hofbibliothek Codices aus der Benediktinerabtei Zwiefalten und aus dem Zisterzienserkloster Schöntal, das schon während der Reformation Handschriften der Klöster Bebenhausen, Maulbronn, Gnadental, Billigheim und Marienborn aufgenommen hatte, und schließlich aus der Deutschordenskommende Mergentheim. Wenn man zu diesen aus säkularisierten Klöstern, Stiften und Ordenskommenden überlieferten Fonds noch einige aus Privatbesitz stammende Handschriften dazurechnet, ergibt sich ein tiefer Einblick in das geistige Schaffen Süddeutschlands im Mittelalter und in der frühen Neuzeit.

Es kann unmöglich Aufgabe dieser Besprechung sein, auf die rund 250 in beiden Bänden beschriebenen Handschriften im Einzelnen einzugehen. Neben einigen bekannten und sehr wichtigen Stücken, etwa der Beda-Hs aus dem 10./11. Jh. (BH XL 30), der Alcuin-Hs aus Echternach aus dem 9. Jh. mit der Vita S. Willibrordi (HB XIV 1), dem Prudentius aus dem 12. Jh. (HB XII 6) und der Weingartner Liederhandschrift (BH XIII 1) sollen hier das für das Chorherrenstift Bischofszell in der 2. Hälfte des 14. Jhs geschriebene Vollbrevier (HB I 52) und die Handschrift HB I 121 mit kleineren Schriften Johann Oekolampads erwähnt werden. Ein großer Teil der in Band I, 1 analysierten Manuskripte enthält Predigtsammlungen und theologische Traktate u. a. von Nikolaus von Dinkelsbühl und Johannes Gerson. Von großem Interesse sind auch verschiedene Codices mit Anweisungen für Klostervisitationen. Dankbar ist der Benützer dieses Katalogwerkes für die sorgfältige und ausführliche Bearbeitung der liturgischen

Handschriften, wo alle Besonderheiten wie lokale Feste, Reim- und Sonderoffizien sowie die Litaneien vermerkt sind.

Besondere Aufmerksamkeit verdienen die codicologischen Beschreibungen. Die Art und Weise, wie hier Präzision und Ausführlichkeit mit klarer Darstellung verbunden sind, ist mustergültig. Und ebenfalls vorbildlich ist der übersichtliche Druck, der wesentlich zur praktischen Benützung solcher Kataloge beiträgt.

PASCAL LADNER

Carl Pfaff: Scriptorium und Bibliothek des Klosters Mondsee im hohen Mittelalter. (Österreichische Akademie der Wissenschaften. Veröffentlichungen der Kommission für Geschichte Österreichs, Band 2 = Schriften des DDr. Franz Josef Mayer-Gunthof-Fonds, Nr. 5). Mit 1 Farbtafel und 43 Abb. auf 24 Tafeln. H. Böhlaus Nachf., Graz-Wien-Köln 1967. 118 S.

Das in Oberösterreich gelegene und zur Metropole Salzburg gehörende Benediktinerkloster Mondsee, das schon zur Karolingerzeit eine bedeutende Schreibschule besessen hatte, erlebte im 12. Jahrhundert eine neue Blütezeit. Nachdem über das künstlerische Schaffen und die geistige Ausstrahlungskraft der bayerisch-salzburgischen Zentren in der Karolingerzeit bereits grundlegende Forschungsergebnisse vorliegen, die von Bernhard Bischoff in dem immer noch ausstehenden zweiten Band der «Südostdeutschen Schreibschulen» zusammengefaßt werden, fehlte es bisher weitgehend an Untersuchungen der klösterlichen Scriptorien im Hochmittelalter. Die vorliegende Studie von Carl Pfaff vermag dieses Desiderat insofern zu erfüllen, als dadurch nun ein Beispiel, das auch für andere gelten kann, eine eingehende Erforschung und Darstellung erfahren hat. – Nach einem einleitenden Kapitel über die Geschichte der Abtei Mondsee (I) referiert der Verf. über die bisherigen Forschungsergebnisse zur Entwicklung des Mondseer Schriftwesens von der Karolingerzeit bis ins 11. Jahrhundert (II), die er durch eigene Forschungen bereichert. Insbesondere wird hier auf Fragmente einer illustrierten Psychomachie des Prudentius aus dem 11. Jahrhundert hingewiesen. Den eigentlichen Schwerpunkt der Arbeit von Pfaff bildet aber das Mondseer Scriptorium im 12. und beginnenden 13. Jahrhundert (III), dessen führende Gestalt der als Schreiber, Illuminator und Dichter tätige Mönch Liutold gewesen ist. Im Gegensatz zur bisher allgemeinen Ansicht kommt der Verf. auf das erstaunliche Ergebnis, daß die Siegburger Reform durch den Regensburger Bischof und Eigenklosterherrn Kuno und den durch ihn eingesetzten Siegburger Mönch Konrad als Abt von Mondsee keinen Einfluß auf die Entwicklung des Mondseer Scriptoriums ausgeübt hat. Pfaff legt besonderes Gewicht darauf, die Bedeutung Liutolds für die hochmittelalterliche Buchkunst ins rechte Licht zu rücken, indem er zunächst die bisher zahlreichen falschen Zuweisungen an dichterischen und malerischen Werken widerlegt. Als eindeutig liutoldsche Werke verbleiben nur die Lunaelacenses Wien ÖNB 444, 723, 1244 und Fragment 4071 und zwei Dedikationsgedichte. Auf dieser Grundlage analysiert der Verf. das Wirken Liutolds als Kalligraph und Illuminator, dessen scriptoristisches Oeuvre zu den bedeutendsten

Leistungen des späten 12. Jahrhunderts gehört, während er buchmalerisch hinter den Vorbildern der Salzburger Metropole zurückbleibt. Ein abschließendes Kapitel (IV) bietet einen Überblick über die hochmittelalterliche Bibliothek des Klosters Mondsee und vermittelt ein Bild vom geistigen Leben einer Mönchsgemeinschaft, soweit es sich aus dem überlieferten Schrifttum erschließen läßt. Sehr zu begrüßen ist auch ein ausführlicher paläographischer Katalog sämtlicher Mondseer Handschriften und Fragmente aus dem 11. bis beginnenden 13. Jahrhundert (S. 84–113). 24 Tafeln im Anhang bereichern den gefällig präsentierten Band. Die Studie von Pfaff ist in jeder Hinsicht ein gelungenes Werk und bildet einen wichtigen Beitrag zur Erforschung der Schreibschulen des Mittelalters.

JOSEF LEISIBACH

Germania Sacra. Neue Folge Bd. 4: Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz, Das Bistum Würzburg, 2. Teil: Die Bischofsreihe von 1254 bis 1455, bearbeitet von Alfred Wendehorst. Walter de Gruyter, Berlin 1969, XII–215 S.

Nachdem 1962 Alfred Wendehorst im Rahmen der *Germania Sacra* den ersten Teil seiner Würzburger Bischofsreihe vorgelegt hatte, konnte nunmehr dieser unermüdliche Erforscher der fränkischen Kirchengeschichte die gewaltige und weit verstreute Materialmasse bis in die Mitte des 15. Jahrhunderts aufarbeiten und den zweiten Teil mit dem Todesjahr des Bischofs Gottfried IV. Schenk von Limburg (1455) abschließen. Wenn dieses Datum auch keine eigentliche Zäsur in der Bistumsgeschichte bedeutet – Wendehorst nennt praktische Gründe für den Ansatz des Jahres 1455 –, so unterscheidet sich die bearbeitete Periode doch wesentlich von der vorangegangenen, in welcher das Hauptthema das Verhältnis Würzburgs zum Reich war. Im Spätmittelalter hingegen stehen die Sicherung und der Ausbau des bischöflichen Territoriums, die Auseinandersetzungen zwischen Bischof und der Stadt Würzburg sowie Fragen der kirchlichen Reform im Vordergrund, dies vor allem unter B. Johann II. von Brunn, dessen Regierung von 1411–1440 in die Zeit der Konzilien von Konstanz und Basel fällt. Während er auf dem ersten kurz anwesend ist und wahrscheinlich zwischen König Sigismund und dessen Bruder Wenzel zu vermitteln sucht, läßt er sich in Basel wegen seines hohen Alters entschuldigen; doch hat sich das Basler Konzil über einige Jahre mit dem Streit zwischen ihm und seinem Domkapitel zu fassen. – Als bedeutsames allgemeines geschichtliches Ereignis ist die Gründung der Universität Würzburg durch Bischof Johann I. von Egloffstein zu nennen, deren Errichtung am 10. Dezember 1402 von Papst Gregor IX. genehmigt wurde, aber in ihrer ersten Phase nicht lange Bestand hatte. Als Professor wirkte u. a. Johannes Ambundii, der spätere Bischof von Chur (1416–1418) und Erzbischof von Riga (1418–1424).

Die einzelnen Bischöfe, es handelt sich um zwanzig im genannten Zeitraum, sind im Prinzip nach folgenden Gesichtspunkten behandelt: nach einem kurzen Überblick über die entsprechende Literatur wird über Herkunft und Vorgeschichte sowie über die Wahl und die Weihe des Bischofs

referiert, wobei auch der Zustand des Bistums beim Amtsantritt gekennzeichnet wird; anschließend folgen Abschnitte über die bischöfliche Tätigkeit in der Reichspolitik, in den Territorial- und in den kirchlichen Angelegenheiten und schließlich eine Zusammenfassung der manchmal extrem auseinandergehenden Beurteilungen. Zuletzt werden Angaben über Münzen und Siegel zusammengestellt.

Es ist zu hoffen, daß der Verfasser die drei geplanten weiteren Bände bald veröffentlichen kann.

PASCAL LADNER

Veronika Gerz-von Büren, Geschichte des Clarissenklosters St. Clara in Kleinbasel 1266–1529. Friedrich Reinhardt Verlag, Basel 1969, 256 S., 4 Taf. (Quellen und Forschungen zur Basler Geschichte. Hrsg. vom Staatsarchiv des Kantons Basel-Stadt, Band II).

Mit seiner dreibändigen, bis zur Reformation reichenden «Geschichte der Stadt Basel» hat Rudolf Wackernagel zwischen 1907 und 1924 ein Werk geschaffen, das heute noch wegen der souveränen Quellenverarbeitung und kraftvollen Gestaltung als unübertroffen gilt. Der innere Leitfaden, an welchem Wackernagel die Entwicklung der Ereignisse aufreht, ist das Erstarren der bürgerlichen Gesellschaft und der städtischen Verwaltung. Das kirchliche Basel wurde meist nur so weit in Betracht gezogen, als es zur Erklärung dieser Phänomene notwendig war. Daß aber Domstift, Klöster und Stadtkirchen eine über die bei Wackernagel angedeutete Funktion hinaus weit reichere Geschichte aufweisen, daß ihr inneres Leben sich nicht überall mit dem der Stadt deckt, läßt sich anhand einer Reihe von Monographien über einige dieser kirchlichen Institutionen belegen, deren Erforschung allerdings noch lange nicht abgeschlossen ist. Zu den fruchtbaren Bemühungen, das Bild einer Basilea sacra zu vertiefen, gehört die kürzlich erschienene Basler Dissertation von Veronika Gerz-von Büren über das Clarissenkloster. Wenn auch die Bedeutung dieses Nonnenkonvents im Leben der Stadt immer gering geblieben ist, so ist es umso verdienstvoller, einmal sämtliche Quellen gesichtet und zu einer Darstellung seiner Geschichte von den Anfängen bis zur Reformation verarbeitet zu haben. Dabei muß man wissen, daß das Quellenmaterial sehr einseitig, mit Urkunden, Zinsbüchern und Berainsregistraturen vor allem wirtschaftsgeschichtlich relevant, im übrigen jedoch nur fragmentarisch überliefert ist. Daß die Verfasserin den gut belegbaren Aspekt nicht überbetont, dafür aber die dürftige Überlieferung zum klosterinternen Leben nach Möglichkeit ausgewertet hat, scheint mir einer der wesentlichen Vorzüge dieser Studie zu sein. Ihr Aufbau ist durchaus organisch, indem ein äußeres Faktum, die Verlegung des Klosters auf die andere Seite des Rheins nach Kleinbasel im Jahre 1279, die Zäsur für die zwei Hauptteile ergibt. In der Einleitung ist ein Überblick über die religiösen Bewegungen im 12. und 13. Jahrhundert, die Entstehung und Ausbreitung der Clarissen sowie die Situation der Minoriten in Basel vorangestellt. Was die Geschichte der Clarissen im Allgemeinen betrifft, so vermißt man einen Hinweis auf die sehr nützlichen Werke von J. Ancelet-Hustache, *Les Clarisses*

(Paris 1924) und in Santa Chiara d'Assisi, Studi e Cronaca del VII Centenario (Perugia 1954) sowie auf die Biographie der hl. Clara von E. Schneider (Paris 1959).

Über die Anfänge des Clarissenklosters in Basel, einer Ablage des Klosters Paradies bei Schaffhausen, konnte Frau Gerz keine neuen Materialien beibringen; als Gründungsdatum ist also immer noch das Jahr 1266 anzunehmen. Hingegen war es der Autorin möglich, einerseits nähere Auskunft über den Personalbestand während der ersten Zeit zu geben und zu zeigen, daß einige der Nonnen dem freien Adel entstammten, und anderseits die Entstehung des materiellen Klosterbesitzes zu beschreiben. Die Umsiedlung des Konvents nach Kleinbasel und damit auf das Gebiet innerhalb der Stadtmauern bildet den Anlaß zur eingehenden Besprechung der neuen Klostergebäude, an welche sich eine Untersuchung der Klostergemeinde sowohl hinsichtlich der Organisation als auch der sozialen Herkunft der Nonnen anschließt. Zentral ist das Kapitel «Das Leben im Kloster», wo vor allem auf Grund weniger Handschriftenfragmente und der Predigtstätigkeit der Beichtiger versucht wird, das geistige Leben der Nonnen zu skizzieren. Wieweit allerdings der Urkundengebrauch auf eine mehr als durchschnittliche Bildung der Nonnen schließen läßt (S. 75), bleibt fraglich. Ebenfalls sehr wichtig sind die Ausführungen über die verschiedenen, seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts in Gang gekommenen, aber schließlich gescheiterten Reformversuche. Hier zeigen sich manche Parallelentwicklungen zu den übrigen Basler Klöstern. Der spätmittelalterliche Klosterbesitz wird nur so weit ausgebeutet, um das tägliche Leben der Konventualen im Umgang mit ihren Gütern zu charakterisieren (S. 107–119). – Daß einer solchen Monographie Register, Verzeichnisse der Äbtissinnen, der Nonnen, der Schaffner und Conversen nicht fehlen, braucht nicht eigens gesagt zu werden.

Im Anschluß an die Klostergeschichte veröffentlicht Frau Gerz erstmals das Zinsbuch St. Clara E von 1451 als Beispiel einer solchen Quellengattung aus einem Basler Kloster und als eindrucklichen Beweis für die «enge Verflechtung Basels mit dem oberelsässischen und süddeutschen Wirtschaftsraum» (S. 9). Die dieser sorgfältigen Edition beigegebene Einleitung bringt u. a. einen höchst aufschlußreichen Abschnitt «Zur angewandten Methode für die Identifikation der Hände» (S. 152–154), der insbesondere die von G. Ouy (Paris) ausgearbeitete Methode auf die Bearbeitung der Zinsbücher überträgt.

Mit dieser Arbeit ist die Kenntnis der Basler Kirchengeschichte um ein weiteres Stück bereichert worden, und es ist zu hoffen, daß bald alle noch nicht untersuchten Klöster und Stifte ähnliche Darstellungen finden.

PASCAL LADNER

Alois Müller, Ferdinand Elsener, Petrus Huizing: Vom Kirchenrecht zur Kirchenordnung? Benziger Verlag, Einsiedeln 1968, (Offene Wege 7) 83 S.

Die Situation des Umbruchs in der Kirche hat auch zur Neubesinnung über das Kirchenrecht geführt, das einst durch die Kodifikation von 1917 ein «monumentum aere perennius» schien. Der Titel des schmalen und doch gewichtigen Bändchens zeigt, daß die Beiträge nicht fertige Lösungen anbieten wollen, sondern daß die Relativität des gewordenen kirchlichen Rechts aufgezeigt und Möglichkeiten und Strukturen einer Neuordnung erwogen werden sollen. Das Problem wird von drei Seiten angegangen: von der Pastoraltheologie, von den Konstitutionen des Vatikanums II und von der Rechtsgeschichte.

Alois Müller untersucht auf der Grundlage der allgemeinen Rechtsphilosophie und der biblischen Theologie die Funktion des Rechtes im Leben der Kirche, das Verhältnis zwischen Dogma und Recht und zwischen Recht und Moral. Er weist besonders auf einen wunden Punkt hin, «wenn dauernd die Heiligkeit göttlicher Bevollmächtigung in Anspruch genommen wird für ein Rechtsgebaren, das sich viel weniger von dorthier erklärt als von einer diesseitigen, immanenten Tendenz von Rechtsurhebern zu ihrer eigenen Verabsolutierung.»

Der Beitrag des holländischen Kanonisten Petrus Huizing redet offen und freimütig von den Problemen einer neuen Kirchenordnung, die auf gewandelten Vorstellungen aufbauen muß und nicht durch Kirchenrechtler allein gesetzt werden kann.

Die geschichtlich bedeutendste Studie stammt vom Professor der Rechtsgeschichte der Universität Tübingen, Ferdinand Elsener, «Der Codex Iuris Canonici im Rahmen der europäischen Kodifikationsgeschichte» S. 27–53.

Es geht hier im wesentlichen um einen Vergleich der Entstehungsgeschichte des kirchlichen Rechtsbuches von 1917 mit den wichtigsten europäischen Kodifikationen des 18. und 19. Jahrhunderts (Bayern 1751, Preußen 1794, Code Napoléon 1804, Österreich 1811). Wenn auch die Geschichte des CIC wegen der Archivverhältnisse noch nicht detailliert geschrieben werden kann, so weisen doch verschiedene Indizien darauf hin, daß die neue kirchliche Kodifikation durch den französischen Code civil angeregt wurde. Kardinal Gasparri, der Schöpfer des CIC, hatte 20 Jahre lang am Institut Catholique in Paris gelehrt. Der Gedanke der logischen Geschlossenheit einer Gesetzgebung geht auf Pufendorf und letztlich auf Descartes' Denkform des mathematischen Satzes zurück. In allen genannten europäischen Staaten bildet der Absolutismus die Voraussetzung und technische Grundlage der Kodifikation, ähnlich für die Zusammenfassung des kirchlichen Rechtes der Papalismus und das Dogma der Unfehlbarkeit. Im einzelnen zeigen sich etwa folgende Parallelen: Ein Beauftragter (Gasparri), umgeben von einer Fachkommission, wie in Bayern Kreittmayr, schafft den grundlegenden Entwurf. In der Gesetzeskommission in Berlin, der autoritativen Instanz zur Auslegung eines Gesetzesparagraphen, wird die päpstliche Kommission zur authentischen Interpretation des Codex vorweggenommen. Wie im übernationalen Österreich findet sich im CIC das Zurücktreten des

Partikularrechts und die Erschwerung der Bildung neuen Gewohnheitsrechts. Napoleon leitet ein unwandelbares Weltrecht von der «raison naturelle» her, das Kirchenrecht setzt als oberstes Prinzip das «ius divinum». Als Summe aus diesen und ähnlichen Vergleichen ergibt sich, daß der Codex Iuris Canonici als geschichtliche Größe Zeuge eines späten oder besser: verspäteten Absolutismus ist, dies nicht im Sinne eines Werturteils gemeint. Elsener ist sich bewußt, daß der Vergleich mit den westeuropäischen Kodifikationen nur eine Seite der historischen Situation des CIC beleuchtet, andere Aspekte erst, wie die Rollen der kirchlichen Tradition und des römischen Rechts, würden eine volle geschichtliche Beurteilung ermöglichen.

P. RAINALD FISCHER

Louis Carlen: Brig - Schweizer Heimatbücher Nr. 138, Verlag Paul Haupt, Bern 1968, 8, 60 Seiten (27 S. Text und 32 Aufnahmen).

Nach dem sehr ansprechenden Band über das Goms (Schweizer Heimatbücher Nr. 128) schenkt uns Professor Dr. Louis Carlen ein ganz feines Bändchen über Brig. Mit seinen weiten historischen Kenntnissen und dem stets wachen Auge des Juristen und Briger Stadtmagistraten ist der Autor wie kein anderer dazu berufen, uns sein Brig – das der Vergangenheit und das der Gegenwart – vorzustellen. – Einleitend schildert uns Carlen das Städtchen am Fuße des Simplons als Herz und Hauptort des Oberwallis und bettet es gleichsam in die Landschaft. Es folgt ein kurzer Überblick über Orts- und Flurnamen als Überleitung zu einem längeren historischen Teil, der mit dem Hinweis auf einige Funde aus der La-Tène-Zeit anhebt und seinen Höhepunkt in der umrißhaften Darstellung des größten und bekanntesten Briger Bürgers findet: Kaspar Jodock Stockalper vom Thurm, «König des Simplon». Recht ausführlich wird das unvergeßliche Wahrzeichen Brigs, das Stockalperschloß mit seinen drei Zwiebeltürmen, behandelt. Ein weiterer Abschnitt ist dem Kunstschaffen der Barockzeit gewidmet, das in Brig in erster Linie sakralen Charakter trägt. – Das moderne Brig ist Schul-, Verkehrs- und Gewerbezentrum. Nicht umsonst ehrt es drei Pioniere des Verkehrs durch Denkmäler: Geo Charvez, Alexander Seiler und Ernest Guglielmetti («Dr. Goudron»). In einem Abschnitt, betitelt «Der Lauf des Jahres», weist Carlen auf den «brauchmäßigen Alltag und den festlichen Brauch» hin, die das Leben Brigs durchdringen. Mit einem Rundgang «über die Brücken» in die umliegenden Flecken Naters, Glis, Brigerbad usw. und einem letzten Blick vom Roßwald auf das «in sich versunkene und doch offene» Städtchen schließt der Text. Ein ausführliches Literaturverzeichnis ist vor allem dem geschichtlich und kunstgeschichtlich Interessierten wertvoll. – Den zweiten Teil des Buches verdanken wir fast ausschließlich dem kundigen Fotografen István Râcz, Bern. In gediegenen Aufnahmen bietet der dem Fremden ein gutes Bild über das Städtchen und seine Umgebung und offenbart auch dem Einheimischen den Reiz manchen malerischen Winkels. – Das Bändchen wird dank seiner abgerundeten Darstellung einerseits und der Fülle kleiner wertvoller Einzelheiten andererseits sowohl dem flüchtigen Touristen als auch dem wissenschaftlich Interessierten teuer sein. BERNHARD TRUFFER

Léone Liagre-de Sturler: Les relations commerciales entre Gênes, la Belgique et l'Outremont d'après les Archives notariales Génoises (1320–1400), 2 vols (Etudes d'histoire économique et sociale publ. par l'Institut Historique Belge de Rome, t. VII/VIII) Bruxelles/Rome 1969. CLXXII–970 S.

Die beiden gewichtigen Bände von zusammen über tausend Seiten schließen die Lücke zwischen den Publikationen von Doehaerd und Kerremans, welche in der gleichen Kollektion schon 1941 und 1952 aus den Genueser Notariatsregistern die den Handel mit den Gebieten nördlich der Alpen betreffenden Dokumente aus den Jahren 1200–1320 und 1400–1442 veröffentlicht haben. Sie enthalten die Edition von insgesamt 631 Registereintragungen, was gegenüber der vorangegangenen, aber auch der nachfolgenden Periode einen gewissen Rückschritt bedeutet, der infolge von Kriegen und Epidemien – etwa der Pest in der Mitte der fünfziger Jahre – eingetreten ist. Trotzdem erweist sich Genua immer noch als einer der damals wichtigsten Handelsplätze Europas, dessen Verbindungen vom Vorderen Orient bis nach England und Spanien reichten. Als hauptsächlichste Handelswaren werden umgeschlagen: Textilien (Tücher, Stoffe, Baumwollgewebe etc.) vom Norden und Färbemittel, Spezereien, Zucker, Wein, Öl, Seide u. a. vom Süden. – In einer ausführlichen Einleitung würdigt die Herausgeberin die verschiedenen Urkundengattungen nach ihrem Inhalt und gibt einen geschichtlichen Überblick über die Handelsbeziehungen Genuas in den genannten Jahren, wobei in unserem Zusammenhang zu bemerken ist, daß keine schweizerischen Städte in dieser Sammlung erwähnt sind. Das ganze Werk ist durch genaue Register erschlossen.

PASCAL LADNER

Christa Tecklenburg Johns: Luthers Konzilsidee in ihrer historischen Bedingtheit und ihrem reformatorischen Neuansatz (Theologische Bibliothek Töpelmann, 10. Band) Alfred Töpelmann, Berlin 1966, 214 S.

Die unter der Leitung der Professoren D. Carl Hinrichs und Gerhard Östreichs verfaßte Dissertation sucht vor allem zwei Probleme zu lösen: 1. Inwieweit ist Luthers Konzilsbegriff von frühern Konzilsvorstellungen abhängig, inwieweit aus seiner eigenen Ekklesiologie entstanden? 2. Welche Motive liegen der zweimaligen Appellation Martin Luthers gegen den Papst an ein allgemeines Konzil zugrunde? Ein erster Teil befaßt sich mit Luther und der Entwicklung der Konzilsidee (S. 14–164), ein zweiter mit dem neuen Kirchen- und Konzilsbegriff Luthers (165–198). Die biblische Grundlage für den Konzilsbegriff bilden einerseits Matthäus 18, 15 ff., anderseits der lukianische Bericht über das Apostelkonzil (Apg 15). Luthers Unterscheidung zwischen dem allein auf den Glauben bezüglichen «heubtartickeľ» und den aus der christlichen Liebe gebotenen, aber nur zeitweise verpflichtenden «nebenhendlin» wirkt sich auch in der Beurteilung der spätern Konzilien aus. Die vornizänischen Synoden erwähnt Luther in seinen Texten zum Konzilsbegriff nur selten und beiläufig. Trotzdem lasse sich feststellen, daß sich dieser frühchristliche Konzilstyp und Luthers Konzilsbe-

griff «sowohl in der Zielsetzung... als Abwehr gegen Irrlehren ... als auch in ihrer Struktur und Zusammensetzung in völliger Freiheit, Unabhängigkeit, Gleichberechtigung und Beteiligung der Laien ...» entsprechen, auch wenn Luther durchaus nicht bewußt auf altkirchliche Vorstellungen zurückgreift. Die vier ersten ökumenischen Konzilien galten für Luther wegen ihrer Schriftgemäßheit als die «allerchristlichsten concilia», er sieht auch in der Berufung durch den Kaiser die Freiheit der Kirchenversammlungen gewährleistet. Seine Ablehnung der spätern und vor allem der hochmittelalterlichen Konzilien beruht weitgehend darauf, daß hier der Einfluß des Papsttums immer stärker wird, dem er immer mehr die Schuld an der Verderbnis der Kirche zuschreibt. Obwohl die spätmittelalterlichen Konzilien wegen des aufkommenden Konziliarismus eine rückläufige Entwicklung aufweisen, verurteilt sie Luther teilweise recht scharf – man denke an seine Äußerungen an der Leipziger Disputation. Die Verfasserin ist der Ansicht, Luthers Konzilsbegriff lasse sich keineswegs von den konziliaristischen Ideen ableiten, höchstens könne von einer äußern Ähnlichkeit mit der demokratischen Richtung des Konziliarismus in der Frage der Beteiligung von Laien gesprochen werden. Luthers Konzilsbegriff gründe nicht auf einzelnen historischen Konzilstypen, sondern auf dem reformatorischen Neuansatz, die aus der Unterscheidung der *ecclesia spiritualis* von der *ecclesia universalis* resultiert und als Kriterium der Rechtmäßigkeit und Gültigkeit eines Konzils einzig die Übereinstimmung mit der Schrift annimmt.

Für die Darstellung werden Texte aus Luthers früher reformatorischer Entwicklung bis 1520, in weit größerem Umfang aber aus den 1530er Jahren als Quellen verwendet. U. E. wird dem Entwicklungsgedanken in Luthers Konzilsanschauungen zu wenig Rechnung getragen, obwohl seine Bedeutung für die Stellung Luthers zum Papsttum und für die Ausbildung seiner Kirchenlehre mehrfach betont wird. Es ließe sich ganz ähnlich wie bei Luthers Stellung zum Papsttum (vgl. Anm. 319) zeigen, daß die spätern Aussagen weit über die frühern hinausführen und daß die äußern Ereignisse einen wichtigen Anteil an der Ausbildung des neuen Begriffs gehabt haben. Gerade weil die Verfasserin einer eher dogmatisch-zusammenfassenden als einer historisch-unterscheidenden Methode huldigt, gelingt es ihr nicht, für die Frage nach den Motiven Luthers bei den Appellationen an ein allgemeines Konzil eine tragbare Lösung zu finden.

P. RAINALD FISCHER

Benno Hubensteiner: Vom Geist des Barock. Kultur und Frömmigkeit im alten Bayern. München, Süddeutscher Verlag 1967, 286 S. u. 17 Abbildungen.

Hubensteiner, dem wir die gründliche Arbeit über den Freisinger Fürstbischof Johann Franz Eckher v. Kapfing¹ und manch wertvollen Beitrag zur bayerischen Landesgeschichte verdanken, legt ein gut ausgestattetes

¹ BENNO HUBENSTEINER, *Die geistliche Stadt. Welt und Leben des Johann Franz Eckher von Kapfing und Lichteneck, Fürstbischof von Freising* (München 1954).

Buch zur Geschichte des Barock vor, das auch in der Schweiz, nicht so sehr wegen persönlicher Verflechtungen katholischer Kantone, Stifter und Orden mit einem der wichtigsten Reichsterritorien im 16. und 17. Jahrhundert, sondern eher wegen der Bemühungen um eine neue, vertiefte Sicht «bayerischer Barockfrömmigkeit» Beachtung verdient und sicher in vielen Fragen Parallelen oder Abweichungen zu den Verhältnissen in der Schweiz deutlicher als bisher hervortreten lassen wird. Die ertragreiche schwungvoll geschriebene Darstellung – manchmal allerdings gleiten geschickte Formulierungen allzu schnell über Probleme hinweg oder lassen dunkle Wendungen das, was der Verf. gemeint haben könnte, kaum ahnen – reicht von dem «großen Zeitgraben des 16. Jahrhunderts», d. h. dem Jahrzehnt zwischen 1540 und 1550, bis gegen Ende des 17. Jahrhunderts, vom Tridentinum bis zur Frühaufklärung. Ausgewertet hat Hubensteiner zahlreiche, oft sehr entlegene gedruckte Quellen und die einschlägige Literatur. Es versteht sich von selbst, daß eine systematische Erschließung und restlose Ausschöpfung aller Quellen nicht erwartet werden kann. Die getroffene Auswahl bildet eine ausreichende Grundlage für die Darstellung. Begrüßt werden darf der auch mit Rücksicht auf einen weiteren Leserkreis unternommene, Interessen und Begabung des Verfassers entsprechende Versuch, politische Geschichte, Religion- und Kunstgeschichte zu verbinden. Anregend und fördernd wird er auch in Fachkreisen dort wirken, wo man sich den vorgetragenen Meinungen nicht anschließen zu können meint.

Nach einleitenden Bemerkungen über den «Ruf des barocken Bayern» (S. 11–19) und «Barockgeschichte als Frömmigkeitsgeschichte» (S. 20–28) handelt Verf. ausführlich über den «Kulturraum» – dem «bösen und furchtbaren Zauber» (Gerhard Storz) dieses Modewortes scheint er nicht nur hier erlegen zu sein – und schildert die historisch-politische Situation im «Wittelsbachischen Fünfeck» (S. 29–35) zwischen Böhmerwald, Donau und Alpen, Inn und Lech, in den «Hochstiften und Diözesen» (S. 35–50), sowie in den evangelischen Einsprengseln (S. 50–57): der Reichsstadt Regensburg, der Grafschaft Ortenburg, den Herrschaften Sulzbürg und Pyrbaum in der Oberpfalz.

Mit der Zäsur von 1540–1550 setzt die eigentliche Untersuchung ein (S. 58–67). «Der große Anstoß» (S. 65–107) ging nach Hubensteiner aus von der «ignatianischen Welle» (S. 65–80), von den «Kapuzinern und Reformaten» (S. 81–93), von der «Welt des Karmel»¹ (S. 94–100) und der «Ecole française» (S. 101–107), die er am bayerischen Hof von der Herzogin Mauritia Febronia, einer geborenen Prinzessin de la Tour d'Auvergne, und der Kurfürstin Henriette Adelheid, der Tochter des Herzogs Viktor Amadeus von Savoyen, vertreten sieht. Dem in diesem Zusammenhang nur kurz angedeuteten Einfluß des hl. Franz von Sales, Bischofs von Genf, auf das oberdeutsche Geistesleben und die barocke Frömmigkeit nachzugehen, könnte für die Schweizer kirchenhistorische Forschung eine Aufgabe sein. In der «Antwort des Landes»

¹ Zu diesem Kapitel vgl. jetzt noch A. DECKERT, Karmel in Straubing. 600 Jahre. 1868–1968 (Rom 1968).

(S. 108–158) stellt Hubensteiner zunächst die «Wittelsbachische Gegenreformation» (S. 108–123) nicht in ihrem historischen Ablauf, sondern in der inneren Wandlung der Dynastie und ihrer Frömmigkeit dar von dem «spätgotischen» Wilhelm IV. bis zu dem Gipfel unter dem großen Maximilian, dem eifrigen, arbeitsamen, tieffrommen Potentaten und dessen Enkel, dem lebenslustig-schwachen, kindlich-frommen, unglücklichen Max Emanuel. Keineswegs vorteilhaft hebt sich gegen den Glaubenseifer und den Reformwillen der Wittelsbacher zunächst die «Indolenz, die Unentschlossenheit, das schlecht verhehlte Widerstreben der bayerischen Bischöfe» (S. 123) ab. Nur langsam, unter vielen Rückschlägen und kräftigem Druck aus Rom und München vollzieht sich die tridentinische Erneuerung in den Diözesen. Erst das Jahrhundert nach dem Dreißigjährigen Krieg hat «jeder Diözese zumindest einmal einen Bischof nach dem Ideal des Tridentinums geschenkt» (S. 134). Den Weihbischöfen gebührt, wenn nach der Verwirklichung des gegenreformatorischen Bischofsideals gefragt wird, mehr Beachtung als die Kirchengeschichte ihnen bisher geschenkt hat. Trefflich skizziert Hubensteiner Leben und Welt bayerischer Barockprälaten (S. 139–158), die geistig-künstlerische Leistung ihrer mächtig aufstrebenden Konvente, ihre tiefe Frömmigkeit, die noch auf den Letzten ihrer «Familia» wirkt. Als «*Exempla pietatis*» (S. 159–203) werden der aus dem Elsaß stammende Jesuitendichter Jakob Balde, der im schwäbischen Laugna geborene Bartholomäus Holzhauser, Visionär, Reformers und Begründer des nach ihm genannten Weltpriester-Instituts, und die Karmeliternonne Maria Anna Lindmayr, Tochter eines Kammerdieners am Hofe Herzog Max Philipps, vorgestellt. Nur die Lindmayrin stammte aus München¹. Bayern als geistige Landschaft, wie sie Hubensteiner gern zeigen möchte, wird in seinen *Exempla pietatis* kaum bewiesen – es sei nur an die Tätigkeit Holzhausers im Dienst des Mainzer Kurfürst-Erzbischofs Johann Philipp v. Schönborn erinnert – und tritt auch sonst, wenn wir näher zusehen, nirgends überzeugend hervor. Störend wirkt in dem insgesamt ansprechenden Buch, wenn immer wieder die Rede ist von «Kräftedreiecken und Abstützungspunkten» (S. 51 u. ö.), vom «bayerischen Raum», dem «altbayerischen Binnenkern unseres Kulturraumes» (S. 213), von «der ganzen mystischen Provinz des alten Bayern» (S. 199), von der «inneren mystischen Provinz des bayerischen Kirchenbarock» (S. 200),

¹ Zu S. 202 mag noch ein bemerkenswerter Beleg für das Nachwirken der Maria Anna Lindmayr im ausgehenden 19. Jht. angeführt werden. Bettina Ringseis schrieb am 13. XII. 1882 an Alban Stolz: «Ich lese hier für mich die Geschichte einer zwar noch nicht kanonisierten, aber wahrscheinlich sehr heiligen Münchenerin: Leben und Wirken der gottseligen Mutter Maria Anna Josepha von Jesu Lindmayr, unbeschuhete Karmelitin im Dreifaltigkeitskloster zu München, zum dritten Centenarium der hl. Theresia herausgeg. von P. Franz Joseph Nock ... Ich lese dieses Buch mit großem Interesse und finde es erbaulich und erquickend; trotz der furchtbaren Askese, die sie geübt, hat es nichts Abschreckendes wie so manche Geschichte von ähnlichen Heiligen ... doch ist die Kunde davon (von der Lindmayr) merkwürdig verblaßt, dafür, daß sie erst im vorigen Jahrhundert, freilich zu Anfang desselben, gestorben.»

von «Sturzwellen» und «Hochwellen», von «aufbrechen» und «hochstreben». Ob «der bayerische Raum für diese weite Kulturlandschaft» – von den katholischen Kantonen der Schweiz bis nach Böhmen, von den Schönbornlanden bis nach Österreich – tatsächlich «den Binnenkern»(?) abgegeben hat, mag bezweifelt werden. Schief scheint uns das Bild in jedem Falle.

S. 78: Hat man tatsächlich Wolfgang von Asch 1641 vor dem Herz-Jesu-Altar zu St. Micheal in München bestattet? Ein Herz-Jesu-Altar um 1640 wäre ungewöhnlich früh. – S. 103: Zur Verbreitung der Herz-Jesu-Verehrung durch die Salesianerinnen mag ergänzend noch darauf hingewiesen sein, daß mit der Berufung der Schulschwestern U. L. Frau aus Pont-à-Mousson nach Eichstätt unter Fürstbischof Anton I. im Jahre 1711 Eichstätt ein Zentrum der Herz-Jesu-Verehrung wurde, nicht zuletzt unter dem Einfluß der «Andacht zum Herzen Jesu sambt vielfältigen Diskursen» des Mainzer Kanonikers Mathias Honcamp (1705). Der Maler Johann Georg Bergmiller hat dann mit seinen Fresken in der Klosterkirche Notre Dame zu Eichstätt ein «programmatisches Denkmal» früher Herz-Jesu-Verehrung geschaffen, für das man auch, wahrscheinlich aber zu Unrecht, Einwirkungen von Honcamp nachweisen wollte. Hierzu vgl. F. X. Buchner, Ein programmatisches Denkmal der Herz-Jesu-Verehrung, die Notre Dame Kirche in Eichstätt. Klerusblatt 9 (1928) 335; Hans Heinrich Diedrich, Die Fresken des Johann Georg Bergmiller. Ein Beitrag zur Augsburger Malerei des 18. Jahrhunderts (Phil. Diss. Mainz 1959, maschschr.) S. 33 ff. – Zu S. 184: Ist das Zitat: «... die Pfarrei zum heiligen Emerentian (!)...» so richtig aus Arneth übernommen? Gemeint ist die Mainzer Pfarrei St. Emmeran. – S. 148: Es waren keineswegs «Tartarennachrichten», die um 1629–1630 von «Jesuitenplänen zur Säkularisation sämtlicher deutscher Benediktinerklöster wissen wollten». Vgl. Paulus Volk, Ein Säkularisationsplan sämtlicher deutscher Benediktinerklöster zu Anfang des 17. Jahrhunderts. In: Studien u. Mitteil. z. Gesch. d. Benediktiner-Ordens 16 (1929) 146–156. – Zu S. 134 sei für den heiligmäßigen Regensburger Weihbischof Gottfried Weiprecht Langwerth (!) v. Simmern, einen entfernten Verwandten des Freiherrn vom Stein, die Lebensskizze in Heinrich Frh. Langwerth v. Simmern, Aus Krieg und Frieden. Kulturhistorische Bilder aus einem Familienarchiv (Wiesbaden 1906) S. 83–254 nachgetragen. – Zu Johann Philipp v. Schönborn wäre die neuere Literatur, zum Nachleben der Gotik im 17. und frühen 18. Jahrhundert die Untersuchung von E. Kirchbaum heranzuziehen. – Über den Kult der Heiligsten Dreifaltigkeit zuletzt: Heinrich Schauerte, Die Heiligste Dreifaltigkeit in der Volksfrömmigkeit. In: Theologie u. Glaube 68 (1968) S. 416–433.

HERIBERT RAAB

Gottfried Mraz: Geschichte der Theologischen Fakultät der Universität Innsbruck von ihrer Gründung bis zum Jahre 1740. – Forschungen zur Innsbrucker Universitätsgeschichte Bd. III. Innsbruck, Kommissionsverlag der Österreichischen Kommissionsbuchhandlung, 1968, 215 S. u. 1 Bildtafel.

Unter der Leitung von Ferdinand Maaß sind in den letzten Jahren vier Dissertationen entstanden, welche die Geschichte der Theologischen Fakultät der Universität Innsbruck von deren Gründung im Jahre 1669 bis 1823 darstellen. 1962 erschien die Dissertation von Andreas Mitterbacher über den Einfluß der Aufklärung an der Innsbrucker Theologischen Fakultät im Druck¹. Die Untersuchungen von Andreas Falkner und Manfred Brandl für die Zeit von 1740 bis 1782 sollen demnächst, wahrscheinlich noch rechtzeitig zur Feier des dreihundertjährigen Bestehens der Alma Mater Leopoldina Francisca, der «letzten aus dem Geist der Gegenreformation in Österreich gegründeten Hochschule» (S. 199), vorgelegt werden².

Die übersichtlich gegliederte, vorwiegend aus archivalischen Quellen gearbeitete Dissertation³ von Mraz behandelt die erste Epoche der Theologischen Fakultät von der Gründung der Universität bis zu dem für die gesamte Geschichte Österreichs und des Reiches so ereignisschweren Jahr 1740. Sie unterrichtet zuverlässig über die Vorgeschichte, Gründung und Organisation der Fakultät, die rangmäßig die erste war und in der Regel den Prokanzler stellte. Besondere Aufmerksamkeit wird dem Verhältnis des Bischofs von Brixen zur Universität eingeräumt. In dem II. Teil seiner Arbeit handelt Mraz über «die Geschehnisse der Theologischen Fakultät bis zur Universitätsreform unter Karl VI.» (S. 87–149). Von besonderem Interesse sind dabei die Ausführungen über die Stellung der Jesuitenprofessoren und der Weltpriester, die Bemerkungen über den Vertrauensschwund gegenüber den Jesuiten im Gefolge des bayerischen Einfalls in Tirol 1703, und gewisser Ereignisse in Siebenbürgen (S. 140 f.), und in Spanien (S. 152 f.), der sich noch 1742 bei der Abtrennung der auf habsburgischem Gebiet gelegenen Niederlassungen von der oberdeutschen Provinz bemerkbar machte, nicht zuletzt aber auch die Ausführungen über den Studienbetrieb in der Fakultät und die finanzielle Lage der Universität. Aus dem III. Teil der Arbeit seien erwähnt die Abschnitte über die ersten Reformbestrebungen an der Innsbrucker Hochschule unter Joseph I. und Karl VI., sowie über die Änderungen

¹ ANDREAS MITTERBACHER, Der Einfluß der Aufklärung an der Theologischen Fakultät der Universität Innsbruck 1790–1822 (Innsbruck 1962). – Forschungen zur Innsbrucker Universitätsgeschichte Bd. 2.

² ANDREAS FALKNER, Geschichte der Theologischen Fakultät Innsbruck unter Maria Theresia bis zur Aufhebung des Jesuitenordens (erscheint 1969). – MANFRED BRANDL, Die Theologische Fakultät Innsbruck 1773–1790 im Rahmen der Kirchlichen Landesgeschichte (erscheint 1969).

³ Merkwürdig berührt die Feststellung S. 146, Anm. 1, daß ANTON HAIDACHER, Ein Gnadenstreit zwischen dem Stift Wilten und der Universität Innsbruck aus dem Beginn des 18. Jahrhunderts, in: *Analecta Praemonstratensia* 31 (1955) S. 100–135, 193–226, die «jetzt verschollenen Tagebücher der Theologischen Fakultät» noch «zur Verfügung standen.»

im Lehrkörper der Theologischen Fakultät. 1734 tritt an die Stelle der dritten abgeschafften philosophischen Professur die «Cathedra Historiae ac Eloquentiae». Der neue Lehrstuhl wird zwar den Jesuiten übertragen, jedoch unter der Bedingung, daß der Geschichtsprofessor so wenig wie möglich und nicht ohne Vorwissen des Kaisers gewechselt werden dürfe (S. 185). Den Einfluß der frühen Aufklärung und des Jansenismus sucht Verf. mit Hinweisen auf Seilern, Bartenstein, den Leibarzt Garelli, der über Van Espen in engen Kontakt mit jansenistischen Kreisen kam (S. 155), den Präfekten der Hofbibliothek Riccardi und Gianone deutlich zu machen. In diesem Zusammenhang darf noch einmal der Wunsch nach einer sorgfältigen Erforschung der jansenistischen Einflüsse auf das Geistesleben der katholischen deutschen Territorien vorgebracht werden. Die Untersuchung von Deinhardt⁴ reicht einfach nicht mehr aus, und die vielen zerstreuten Hinweise in der Literatur vermögen kein richtiges Bild davon zu geben, durch welche Personen oder Kreise und in welchem Umfang jansenistisches Gedankengut in das katholische Deutschland hineingewirkt und sich dort mit dem Episkopalismus und dem Staatskirchentum verschiedenster Prägung verbunden hat. – Zu S. 145 wäre für Karl Philipp v. Pfalz-Neuburg als Kaiserlicher Gubernator in Innsbruck noch der Hinweis auf Hans Schmidt, Kurfürst Karl Philipp von der Pfalz als Reichsfürst (Mannheim 1963) S. 47ff. nachzutragen. – Mißverständlich ist S. 156 der Satz: «Hontheim war Schüler van Espens». – Zu Van Espen hätte Verf. die sehr gründliche Arbeit von Gustave Leclerc, Zeger-Bernard Van Espen (1649–1728) et l'autorité ecclésiastique, contribution à l'histoire des théories gallicanes et du jansénisme (Zürich 1964) doch heranziehen sollen. Selbstverständlich wird der Wert des Buches dadurch nicht gemindert. Dem Verfasser, aber auch seinem Doktorvater Ferdinand Maaß haben wir dafür zu danken, daß mit dieser gründlichen Untersuchung die Geschichte der Innsbrucker Theologischen Fakultät wesentlich gefördert worden ist und in die Universitätsgeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts nunmehr sehr viel besser als es bisher möglich gewesen ist eingeordnet werden kann.

HERIBERT RAAB

Karl Schib: Johannes von Müller 1752-1809. Herausgegeben im Auftrag des Historischen Vereins des Kantons Schaffhausen. Thayngen-Schaffhausen 1967, Augustin-Verlag; Konstanz-Lindau-Stuttgart, Jan Thorbecke Verlag, 553 Seiten, 32 Tafeln und 1 Karte.

Karl Schib, dem 1959 der Historische Verein des Kantons Schaffhausen zunächst die Aufgabe übertragen hatte, das mit zwei Bänden Torso gebliebene Werk Karl Henkings (1909 u. 1928) mit einem dritten Band abzuschließen, legt nach siebenjähriger Arbeit eine ganz neue Biographie des berühmten Schaffhausener Historikers und Publizisten vor. Die Beschrän-

⁴ WILHELM DEINHARDT, Der Jansenismus in deutschen Landen. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des 18. Jahrhunderts (München 1929).

kung auf einen Band ist offensichtlich der Lesbarkeit und hoffentlich auch der Verbreitung des Werkes zugute gekommen, hie und da aber auch zu Lasten mancher Fragen gegangen, die man gern erörtert gesehen hätte. Dennoch wird die Kritik dem Verfasser bestätigen müssen, daß ungeachtet dieser offen gebliebenen Wünsche seine Arbeit eine Lücke schließt, die umso deutlicher wurde, je mehr die Müller-Forschung sich von Jahr zu Jahr zersplitterte und die gewiß verdienstlichen Einzeluntersuchungen dieses Forschungsgebiet unübersichtlich zu machen drohten. Die neue Biographie, die sicher für lange Zeit abschließend und für die künftige Detailforschung richtunggebend sein dürfte, ist archivalisch gut fundiert, gut geschrieben, insgesamt ein recht eindrucksvolles Werk.

Schib hat die in Schaffhausen liegenden Nachlässe der Brüder Johannes und Johann Georg Müller ausgewertet, sowie bisher unbekanntes Material aus dem Deutschen Zentralarchiv in Merseburg, dem Staatsarchiv Hannover, den Archives des Affaires Étrangères in Paris und der Universitätsbibliothek Leipzig herangezogen. Die bibliographischen Nachweise sind leider nicht immer exakt und die vollständigen Titel manchmal nicht leicht aufzufinden. So begegnet z. B. für Müllers Sprache S. 484 Anm. 4 der Hinweis auf Ryser, ohne Andeutung, welche Schrift gemeint ist. Im Literaturverzeichnis sucht man Ryser vergeblich, entdeckt dann aber schließlich S. 455 Anm. 55 den genauen Nachweis seiner Basler Dissertation. Ergänzend zu Hellmuth Rössler, Österreichs Kampf um Deutschlands Befreiung 2 Bde (Hamburg 1940) darf noch auf die Biographie Johann Philipps v. Stadion aus der Feder desselben Verfassers hingewiesen werden, die Schib offenbar nicht mehr heranziehen konnte¹. Über Müllers Verhältnis zu England (S. 177 f.) informiert jetzt die gründliche Untersuchung von Thomas Grütter²; die Korrespondenz des Schweizer Historikers mit dem romantischen Publizisten und Staatsdenker Adam Müller, dem Verfasser der «Elemente der Staatskunst», hat kürzlich Jakob Baxa³ veröffentlicht. Sie ergänzt und vertieft Schibs Ausführungen S. 430 f.

Im Unterschied zu Henkings chronologisch aufgebautem Werk ist die neue Biographie von Schib thematisch gegliedert unter Berücksichtigung des zeitlichen Ablaufs. Die ersten drei Kapitel schildern auf wenigen Seiten die «geistige Umwelt» (S. 13–23), in der Müller aufgewachsen ist, «unter dem altergebrachten staatlichen und kirchlichen Zwangssystem» (S. 494) eines kleinen Stadtstaates, vom Großvater Johannes Schoop, einem «ausgezeichneten Mann» (so Müller in seiner Selbstbiographie) früh in dem Interesse an der Geschichte gestärkt; die «Universitätszeit in Göttingen» (S. 24–29),

¹ Hellmuth RÖSSLER, Graf Johann Philipp Stadion. Napoleons deutscher Gegenspieler. 2 Bde (Wien-München 1966).

² Thomas GRÜTTER, Johannes von Müllers Begegnung mit England. Ein Beitrag zur Geschichte der Anglophilie im späten 18. Jahrhundert = Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft Bd. 109 (Basel-Stuttgart 1967).

³ Jakob BAXA (Hrsg.), Adam Müllers Lebenszeugnisse. 2 Bde (München-Paderborn-Wien 1966). – Nicht heranziehen konnte Schib die schöne Arbeit von Ulrich Im Hof, Isaak Iselin und die Spätaufklärung (Bern-München 1967).

«Teutschlands Athen» (Brief Müllers vom 11. X. 1769), wo der Student der Theologie, verärgert über theologische Zänkereien und «äußersten Pedantismus», wie manch anderer vor und nach ihm, den Einfluß der Aufklärung erfahren hat und die Wende «von der Theologie zur Geschichte» (S. 30–37) zu vollziehen begann. Zwei Jahre nach seiner Heimkehr, im Januar 1774, setzt sich der Zweiundzwanzigjährige mit dem Verzicht auf den Stand eines Kandidaten der Theologie und dem Weggang von Schaffhausen ein neues Lebensziel: die vaterländische Geschichtsschreibung.

Entscheidend hat bei diesem Entschluß der Berner Patrizier Karl Viktor von Bonstetten mitgewirkt, einer der engsten Freunde Müllers, dem «Freundschaft Lebensinhalt» (S. 38–63) gewesen ist, aber auch Gefährdung, wie als erster General von Schlieffen in Kassel erkannte, wenn er von dessen «penchant funeste» (S. 49) sprach. Die Äußerungen Josephs von Hammer-Purgstall und die Hartenbergkatastrophe in Wien bestätigen Schlieffens klare und frühe Erkenntnis.

In dem ausführlichen 5. Kapitel wird der nationale Geschichtsschreiber (S. 64–108) gewürdigt; erst im 12. und 13. Kapitel, am Ende des Buches, werden der Universalhistoriker und sein Einfluß auf die Geschichtsschreibung behandelt. Die Geschichten der Schweizer, deren erster Band schon 1777 hätte in Druck gehen können, aber erst 1780 bei Pfähler in Bern mit dem fingierten Druckort Boston erschienen ist, da der Berner Zensor von Wattenwyl Schwierigkeiten gemacht hatte und Verhandlungen mit Verlegern in Berlin, Ulm, Zürich, Basel, Frankfurt und Leipzig gescheitert waren, begründete Müllers Ansehen. Bodmer war begeistert, dieses Buch sei nicht nur der Stolz der historischen Literatur, sondern «ein Bollwerk der Schweiz»; Spittler verband Anerkennung mit Kritik, und Isaak Iselin versuchte, in einer gescheiterten Besprechung die Leser davon zu überzeugen, daß Müllers Buch der Nation Ehre mache» deren Geschichte es enthält, wie dem Verfasser, von dem es geschrieben worden ist» (S. 85). Gleim empfahl dem Kronprinzen Friedrich Wilhelm seinen Schweizer Freund als Tacitus für die preußischen Staaten; Müller verfaßte in aller Eile drei Abhandlungen in französischer Sprache, um Friedrich II. günstig zu beeinflussen, doch ging dieser in der am 11. Februar 1781 gewährten Audienz nicht auf das eigentliche Anliegen, eine Berufung nach Berlin, ein. Für die weitere Arbeit an der Schweizergeschichte wichtig wurden die «endgültige Abwendung Müllers von der religionsfeindlichen Aufklärung» (S. 87) und der Einfluß Herders. Die im Mai 1786 bei Reich in Leipzig verlegten ersten beiden Bücher sind gegenüber dem Band von 1780 ein ganz neues Werk; im Juni 1788 kam in Winterthur die erste Abteilung des dritten Buches, 1795 dessen zweite Abteilung heraus. Zehn Jahre später, 1805, erschien in Leipzig der vierte Band; 1806 kam die revidierte Gesamtausgabe der drei ersten Bände heraus, und im November 1808, ein halbes Jahr vor Müllers Tod, folgte der erste Teil des fünften Buches. Die Verdienste, aber auch die Schwächen der Schweizergeschichte, die eine vaterländische Mission haben und ein «magazin d'expérience» (S. 107f.) sein sollte, werden von Schib ohne falsche Ambitionen aufgezeigt.

Mit Müllers Entscheidung, seine Schweizergeschichte in deutscher Sprache abzufassen, war die Frage, ob er sich in Zukunft als deutscher oder franzö-

sischer Schriftsteller betrachten wolle, noch nicht entschieden (s. Kapitel VI: Im Widerstreit zwischen deutschem und französischem Wesen, S. 109–120). Die Bewerbung in Berlin, der Aufenthalt in Kassel, die Lektüre von Gleim und Bürger, von Lessings Nathan und Wielands «vortrefflichem» Oberon, die Abwendung von Voltaire, schließlich der Bruch mit Tronchin in Genf haben die Entscheidung vorbereitet. Den Ausschlag gegeben hat nach Schibs Meinung, und er wird damit wahrscheinlich Recht haben, Müllers Göttinger Lehrer Heyne. Seinem Einfluß und seinen Bemühungen sei es zu verdanken, daß Müller mit der Berufung auf eine Bibliothekarsstelle im kurfürstlich-erzbischöflichen Mainz in «die deutsche Sprachnation» (S. 120) zurückgeführt worden sei.

Von besonderem Interesse ist natürlich für eine kirchengeschichtliche Zeitschrift das, was Schib in dem folgenden VII. Kapitel: «Der Publizist und der Diplomat (S. 121–241) über Müllers Tätigkeit am Hof des Mainzer Kurfürst-Erzbischofs Friedrich Karl v. Erthal zu sagen hat. Die naheliegende Frage nach der damaligen Berufungspraxis und der relativ großen Toleranz¹ am Hof des ersten geistlichen Fürsten des Reiches – Müller, Samuel Thomas Sömmering, Georg Forster, Wilhelm Heinse waren Protestanten – schließlich auch das in der katholischen Aufklärung oft genug erörterte Problem des Bildungsdefizits und der geistig-kulturellen Inferiorität der Krummstablande werden von Schib nicht behandelt. Überhaupt scheint mir die Skizze der politischen, kirchlichen und kulturellen Situation von Kurmainz im ausgehenden 18. Jahrhundert allzu dürftig geraten und damit Müllers politische und publizistische Aktivität in eine den meisten Lesern so gut wie unbekannte Welt gestellt, mithin nicht recht verständlich und manchmal etwas mühsam aneinandergereiht.

Von Müllers bibliothekarischem Wirken ist, da stimmen wir mit Schib überein, nichts zu berichten, da er, wie Georg Forster und andere, für die

¹ Am 13. II. 1786 trat Müller seine Stelle im Dienst des Kurfürst-Erzbischofs von Mainz an. Es entbehrt nicht einer gewissen Ironie, daß noch ein Jahr später Friedrich Karl v. Moser, in «einem dreizehn Stunden von Mainz entlegenen Ort» in die massivsten Klagen über die mangelnde Toleranz geistlicher Fürsten ausgebrochen ist: «Welcher geistliche Kur- oder Fürst hat es noch wagen dürfen, oder würde sich dergleichen noch herausnehmen, einen der evangelischen Konfession zugetanen Mann von der bewährtesten Redlichkeit, Geisteskraft, Wissenschaft und Talenten in sein Ministerium aufzunehmen, oder auch nur mit einer halbwegs bedeutenden Landesbedienungs zu versehen? Bei vielen steht die Sanktion der beschworenen Wahlkapitulation im Wege, welche keinen als der Landesreligion Zugetanen eine Landesbedienungs gestattet. Wo dergleichen aber auch nicht in der Mittel liegt, wird kein geistlicher Herr einem Protestanten, den er lieb, vor dem er Achtung hat, einen solchen Antrag zu tun getrauen; noch dieser, wenn ihm seine Ehre und sein Leben lieb ist, solchen anzunehmen sich bewegen lassen. Friedrich Karl v. Moser, Über die Regierung der geistlichen Staaten in Deutschland (Frankfurt-Leipzig 1787) S. 57. – Zu dem gesamten Problem: H. STEVENS, Toleranzbestrebungen im Rheinland während der Zeit der Aufklärung (Bonn 1938).

anvertraute Bibliothek «so gut wie nichts getan hat»¹. Aber wäre nicht einiges über Müllers Stellung zur Kirchenpolitik Erthals, zum Emser Kongreß, zum Nuntiaturstreit zu sagen gewesen, über sein Verhältnis zu dem Weihbischof Valentin Heimes – den Namen sieht man leider nirgends erwähnt –, auch zu Dalbergs Kirchenpolitik und manchen anderen Fragen? Über die römische Mission Müllers zur Erlangung der päpstlichen Konfirmation der Koadjutorwahl Dalbergs geht Schib mit drei Zeilen hinweg. Zeitgenossen war es indessen schon bekannt, daß Müller den Erfolg dieser Mission zu Unrecht sich selbst zuschrieb, da er «die eigentlichen Negotiationen» nicht geführt hatte². Von Erthals «grundsatzlosem Fürstendasein» (S. 160) zu sprechen, geht kaum an, zumal in seiner bisher nur unzureichend erforschten Reichs- und Kirchenpolitik bestimmte Prinzipien und Ziele sich deutlich abzeichnen. Wie weit der Kurfürst im übrigen durch Müllers «gewichtige Überlegungen» seine Politik unterbauen ließ, hätte man gern genauer erfahren. Überschätzt wird wahrscheinlich die Rolle Müllers in dem mißverständlich formulierten Satz: «Die Abfassung der Wahlkapitulation (Kaiser Leopolds II.) wurde ihm (Müller) übertragen» (S. 162)³. Die Leistungen Müllers in seiner Mainzer Zeit, etwa als Publizist des Fürstenbundes oder Ratgeber des Kurfürsten, sollen keineswegs verringert werden. Es scheint jedoch angebracht, sie so lange mit einiger Vorsicht zu beurteilen, als sie, wenn auch kritisch, doch fast ausschließlich aus seiner eigenen Perspektive, aus den von ihm hinterlassenen Quellen gesehen werden und noch nicht richtig eingeordnet werden können in das noch ausstehende Gesamtbild der Kurmainzer Politik. Die andere Seite, vertreten etwa durch Müllers Rivalen Albini, durch die Gräfin Coudenhove, der Zeitgenossen fast die Rolle einer Kurfürstin zusprechen, durch den Weihbischof Valentin Heimes, fehlt in diesem Bilde so gut wie ganz, vor allem aber fehlen der tiefere Hintergrund und das Zentrum um Erthal und Dalberg mit dem Domkapitel und den einflußreichen stiftsfähigen Familien.

¹ Alois RUPPEL, Die Mainzer Stadtbibliothek und die Mainzer Universität. In: Jahrbuch der Vereinigung «Freunde der Universität Mainz» (1933) S. 47.

² So das Urteil des dänischen Gelehrten Münter. Vgl. Ojvind ANDREASEN-Helmuth MATHY (Hrsg.), Frederik Münters Reise nach Mainz (1791). In: Mainzer Zeitschrift 62 (1967) S. 63.

³ Im Zusammenhang mit den Frankfurter Wahlverhandlungen darf auf ein Urteil des Abbreviators der Kölner Nuntiatur Busch in einem vom 13. VI. 1792 aus Mainz datierten Brief über Johannes von Müller hingewiesen werden (Archivio Vaticano, Archivio della Nunziatura di Colonia 49, un fol.): «Il Sig.^{re} Abbé Schmid, Uditore di Monsignore di Nicea, ed il suo segretario... mi disce d'aver parlato qui col. Sig.^{re} Müller, consiglier di stato del Sig.^{re} Elettore, e Protestante, di cui si era anche tanto servito Monsignore Caprara, e lodò moltissimo questo Sig.^{re} Müller mentre gli parveva un uomo onesto ed aperto. È ben vero, che il suddetto Sig.^{re} Müller abbia generalmente questa reputazione, ma essendo Protestante, mi para che non possa esser sinceramente affetto alla Santa Sede, e perciò credo sia furto assai d'informarsi colle più belle parole e promesse per guadagnar l'amicizia e confidenza di Monsig.^{re} Nunzio e di quelli che gli stanno a canto per scoprire tanto meglio che pensa Roma di fare...»

Trotz anfänglicher Anteilnahme an den revolutionären Ereignissen in Frankreich hat sich Müller, der stets für Freiheit, Evolution, Reformen und europäisches Gleichgewicht eingetreten ist, nicht den Klubisten angeschlossen. Ein Angebot von Custine hat er abgelehnt. Von Wien aus führte er seit 1793 publizistisch den Kampf gegen die Revolution, gegen den preußischen Separatfrieden von Basel, gegen Napoleon. Nach der Hartenberg-Affäre, die ihm Wien verleidete, sollte er in Berlin als «Hofhistoriograph des Hauses Brandenburg mit Geheimem Ratscharacter» die Biographie Friedrichs II. schreiben, doch zeigte die Resonanz auf seine Akademierede vom 24. Januar 1805, daß «man in erster Linie Politik und nicht Geschichte von ihm erwartete» (S. 214), vor allem einen Beitrag zur Erneuerung echter Staatsgesinnung. Mit Denkschriften und Aufrufen griff Müller in den Kampf gegen Napoleon ein. Die Niederlage von Jena erschütterte ihn aufs tiefste, aber wenige Tage nach der preußischen Katastrophe, hat er, Zeuge «einer großen Weltum-schaffung» feststellen können: «Die Welt ... in Einem hingegeben, was Gott will, der sie gemacht hat, muß recht sein» (S. 248) und daher sich schnell vor Napoleon gebeugt, den er 1805 noch mit Attila verglichen hatte.

Über Müllers Abfall von Preußen und seine Wendung zu Napoleon (siehe Kap. VIII) gab es im damaligen Deutschland mehr Lärm als über ähnliche «Verirrungen» deutscher Geistesgrößen. Vor allem aber trug dieser «Verrat» dem «lobreichen Herold helvetischer und germanischer Freiheit» scharfe Kritik der späteren deutschen Geschichtsschreibung aus betont preußischer und national-deutscher Sicht ein. Nach Friedrich Gentz gab es für die unerwartete Sinnesänderung Müllers folgende Erklärungsversuche: plötzliche Geistesverfinsterung oder persönliches Interesse, niedere Furcht, Charakter-schwäche und äußerste Beeinflußbarkeit. Gentz selbst brachte die Vorwürfe gegen Müller auf die Formel: «Ihr Leben ist eine immerwährende Capitulation» (S. 264). Gerade in dieser Zeit bewährte sich die Freundschaft zwischen Müller und Alexander v. Humboldt aufs schönste. Der Minister Schrötter, der Freiherr vom Stein, Hufeland u. a. setzten sich für sein Verbleiben in Berlin ein. Goethe lobte Müllers heftig kritisierte Akademierede *De la gloire de Frédéric II*, und selbst Fichte wünschte, daß Müllers Rücktrittsgesuch nicht bewilligt werde, denn dieser bliebe gern in Berlin, «wenn es mit Ehren seyn könnte» (S. 273).

Im November 1807 wurde Müller, «den Schweizer Reisläufern gleich, ein im Auslande wandernder Schriftsteller» (S. 496), als Minister-Staatssekretär des für Napoleons jüngsten Bruder Jérôme geschaffenen Königreichs Westfalen nach Kassel berufen (s. Kap. IX: Minister und Generaldirektor des öffentlichen Unterrichts im Königreich Westfalen, S. 278–337). Hier wurde er zwar innerhalb weniger Wochen «zum politischen Sprachrohr» (S. 289) des Königs Jérôme, doch reichte er, erschrocken über seine Verantwortung, schon am 28. Dezember sein Abschiedsgesuch ein. Den Aufgaben eines neuen Amtes, der mit Zustimmung seines Königs übernommenen Generaldirektion des öffentlichen Unterrichts, fühlte er sich jedoch durchaus gewachsen. Sein zäher, nie erlahmender Einsatz für die westfälischen Universitäten, sein Kampf für den Fortbestand von Marburg und Halle, seine Bemühungen um die Berufungen nach Göttingen stellen «weder eine Katastrophe im Sinne

des Versagens, noch ein 'charakterloses Ende'» dar, sondern sind «ein wirklicher Höhepunkt – ein Höhepunkt freilich, den Müllers Tod jäh abbrach» (S. 353).

Die letzten Kapitel von Schibs ansprechendem Werk sind dem «Universalhistoriker» Müller (S. 354–429), seinem «Einfluß auf die Geschichtsschreibung» (S. 430 ff.) und seiner Sprache (S. 483 ff.) gewidmet. Von seiner Geschichtsschreibung, die nicht auf umfassender Forschung und systematischer Quellenkritik ruht, sondern oft «ins Blaue und Wilde hinein» (so das Urteil von Friedrich Böhmer, S. 437) Quellen resümieren konnte, gingen, weit über das deutsche Sprachgebiet, fruchtbare Impulse aus. Wenig wäre nun damit erreicht, hier Anmerkungen und Betrachtungen zu Müllers Geschichtsschreibung zu bringen. Nur auf zwei Punkte sei hingewiesen. Die Freiheit der Forschung, davon war Müller überzeugt, sei Martin Luther zu verdanken (S. 412). Zwischen Reformation, Freiheit, wissenschaftlichem Fortschritt bestehe eine enge Beziehung. Die Erforschung des 16. Jahrhunderts hat Müllers optimistische Deutung vielfach nicht bestätigt und insgesamt ein sehr viel differenzierteres Bild der Reformation und sogenannten Gegenreformation entworfen. Dennoch wird man Müllers Bemühungen um eine unparteiische Schilderung vor allem der schweizerischen Reformation – «es ist einer meiner Lieblingswünsche, mit der Zeit hierin Rat zu schaffen» (S. 413) – anerkennen müssen. Der Freiherr vom Stein hat ihm in einem Brief an Kronprinz Ludwig von Bayern «als Geschichtsschreiber einen Platz unter den ausgezeichneten Männern des Vaterlandes» zugesprochen¹. Müllers Persönlichkeit und Charakter aber gerecht zu werden, fällt auch nach diesem gründlichen und eindrucksvollen Buch von Schib dem kritischen Leser nicht leicht.

HERIBERT RAAB

Oskar Stoffel: Die Konvention vom 7. November 1879 zwischen dem Bischof von Sitten und dem Staat Wallis. Rechtshistorische Studie über die Restitution der säkularisierten Kirchengüter. Naters–Brig 1967, 8°, xv–120 Seiten (Diss. iur. can. Gregoriana, Rom).

Die Konvention vom 7. November 1879 bildet den Abschluß eines mehr als dreißigjährigen Ringens zwischen Kirche und Staat im Wallis. Im Anschluß an die Niederlage der Sonderbundskantone, zu denen auch das Wallis gehörte, war in Sitten eine radikale, stark antiklerikale Übermacht an die Regierung gelangt, die anfangs 1848 das gesamte Kirchenvermögen im Kanton verstaatlichte, um mit dem Erlös der verkauften Güter die öffentliche Schuld, z. T. auch die Kriegsschuld aus den Sonderbundswirren zu tilgen. Es war dies eine Tat der Willkür, die «gegen alle Satzungen des Kirchenrechtes und des historischen Rechtes der Kirche» verstieß. Leopold Bortier (Kirche, Klerus und Staat des Wallis von 1839 bis 1849, Blätter aus

¹ Freiherr vom Stein, Briefe und amtliche Schriften VI. Band. Neu bearbeitet von Alfred Hartlieb von Wallthor (Stuttgart 1963) S. 597. Stein an Kronprinz Ludwig von Bayern, Frankfurt 14. II. 1823.

der Walliser Geschichte, XIII. Bd., 2. Jg. 1962, 165 Seiten) hat die Zeit der Säkularisation in einer ausführlichen Studie behandelt. Die auf die Säkularisation folgenden Ereignisse der Restitution waren bisher nur teilweise bearbeitet. Oskar Stoffel konnte deshalb für seine Arbeit reichhaltiges unveröffentlichtes Quellenmaterial benützen. Daß er es fast ausschließlich vom rechtshistorischen Standpunkt aus betrachtet und juristisch auswertet, liegt in der Natur der Arbeit. Der erste Abschnitt beleuchtet die Ereignisse der Säkularisation, der zweite die dornenvollen Verhandlungen um die Restitution, die mit der Konvention vom 7. November 1879 abgeschlossen wurden. Der dritte Abschnitt, der nur im historischen Zusammenhang verständlich ist, fragt nach der Rechtsnatur der Konvention. Im vierten und letzten Abschnitt wird nach einem kurzen Rückblick auf die Weiterentwicklung jener Punkte eingegangen, die während den Konkordatsverhandlungen besonderen Anlaß zu Auseinandersetzungen boten. Die klar durchdachte und juristisch sehr wertvolle Arbeit sollte die Diskussion um die Rechtsgültigkeit der Konvention, die im wesentlichen auch heute noch Rechtsgrundlage ist für die Beziehungen zwischen Kirche und Staat im Wallis, zum Abschluß bringen.

BERNHARD TRUFFER

HINWEISE

Werke von und zu Ehren von Astrik L. Gabriel. – Astrik L. Gabriel, geborener Ungar und seit 1953 Direktor des Mediaeval Institute der Universität Notre-Dame, Indiana USA, gilt als einer der besten Kenner der mittelalterlichen Universitätsgeschichte. Erst kürzlich sind von ihm zwei wichtige Werke zu diesem Problemkreis erschienen, einerseits *Garlandia, Studies in the History of the Mediaeval University* (Josef Knecht, Frankfurt/Notre Dame, Indiana 1968), 304 S. mit 40 Abb.), eine Sammlung von Studien vornehmlich über das Studentenleben an der mittelalterlichen Pariser Universität, und andererseits *The Mediaeval Universities of Pécs and Pozsony* (ibid. 1969, 88 S. und 17 Taf.), verfaßt anläßlich der Sechshundert- bzw. Fünfhundertjahrfeier der Universitäten Fünfkirchen in Ungarn und Preßburg in der Tschechoslowakei, wobei der Autor vor allem der wissenschaftlichen Tätigkeit berühmter Lehrer, etwa des italienischen Kanonisten Galvano Bettini in Fünfkirchen nachgeht. – Alle Arbeiten Gabriels beruhen auf ausgedehnten Quellenstudien. So ist es nicht erstaunlich, daß er es vor allem war, der die Verfilmung der rund 10 000 Handschriften der Ambrosiana in Mailand für sein Institut realisierte und eine erste Katalogisierung vornahm. Als vorläufiges Ergebnis veröffentlichte er 1968 *A summary catalogue of microfilms of one thousand scientific manuscripts in the Ambrosiana Library, Milan* (Notre Dame 1968, 439 S. und 10 Taf.), knappe Beschreibungen also von tausend Handschriften mathematisch-naturwissenschaftlichen, astronomischen, geographischen, medizinischen und technischen Inhalts. In Anerkennung all dieser Leistungen wurde ihm 1967 das Ehrendoktorat der Ambrosiana verliehen und zu diesem Anlaß haben einige seiner Freunde eine Festschrift

verfaßt: *Studium Generale. Studies offered to A-L-G.* (Notre Dame 1967, ed. by L. S. Domonkos – R. J. Schneider, xxxi–251 S. und 6 Taf., Texts and Studies in the History of Mediaeval Education 11). Wie der Titel zeigt, ist diese Festschrift der mittelalterlichen Universitätsgeschichte gewidmet. Im Einzelnen behandeln die sieben Beiträge Aspekte der Hochschulgründung in Alt-Ofen (L. M. Domonkos), des Collegium Burgundiae in Paris (P. A. Ford), des Verhältnisses von Philosophie zu Theologie bei Bonaventura, Roger Bacon, Siger von Brabant und Thomas von Aquin (B. A. Gendreau), der Auseinandersetzung zwischen Universität und Stadt Paris (F. K. Jensen), des Bildungsganges von Stephan Bödeker (Stephanus Doliatoris) (J. J. John), der Bedeutung des Franziskanerklosters zu Paris im Verhältnis zur Universität (J. C. Murphy) und schließlich des Spätwerkes «De morali principis institutione» des Vinzenz von Beauvais (F. J. Schneider). Den Aufsätzen voraus geht eine chronologische Bibliographie sämtlicher Veröffentlichungen Gabriels.

PASCAL LADNER

Im Jahrbuch Unser Rheintal 1968 S. 141–161 stellt der bekannte Missionswissenschaftler Dr. Johannes Beckmann SMB den «Anteil des Rheintals am katholischen Weltapostolat» zusammen. Die Anfänge der aktiven Beteiligung des St. Galler Rheintals geht noch ins letzte Jahrhundert zurück: 1832 wird Jakob Laurenz Studach von Altstätten Apostolischer Vikar von Schweden und Norwegen, 1873 betreut P. Alexander Baumgartner SJ als Schriftleiter der Stimmen aus Maria-Laach auch die Redaktion von «Die katholischen Missionen», 1888 führt die heiligmäßige Sr. Bernarda Bütler, Mutter des Kapuzinerinnenklosters Maria-Hilf in Altstätten eine erste Gruppe Missionsschwestern nach Ecuador. Der reich bebilderte Aufsatz würdigt das Entstehen der Missionsschulen im Rheintal und die Tätigkeit der Rheintaler Patres, Brüder, Schwestern und Laienhelfer in den einzelnen Missionsgebieten Asiens, Afrikas und Amerikas. Der Begriff Rheintaler wird weit gefaßt, da sowohl Bürgerrechtsbrief, als auch Taufschein oder Wohnsitz in der Jugend die Zugehörigkeit bestimmen.

PRF

Das Vorarlberger Landesarchiv. Einführung und Bestandesübersicht. Bregenz 1969, 87 S. – Beim vorliegenden Kurzinventar des Vorarlberger Landesarchivs handelt es sich um ein alphabetisch nach Gemeinden, Pfarreien und Sachen angeordnetes Verzeichnis mit jeweils kurzer Charakterisierung des Bestandes. Dabei werden vor allem die Anzahl der Stücke sowie die terminici post und ante quem angegeben. Dankbar ist der Benützer auch für die entsprechenden Literaurhinweise. – Das Vorarlberger Landesarchiv enthält heute nicht weniger als etwa 8000 Urkunden, 6000 Handschriften und 10 500 Schachteln mit Akten, eine interessante Wappen- und Siegelkollektion sowie eine Sammlung von Volksliedern. Das praktische Bändchen wird auch den schweizerischen Historikern von großem Nutzen sein.

PASCAL LADNER